



Stand : Januar 2016

Nutzungsordnung für die Computeranlagen der Grundschule Ulfa

Entstanden unter Mitarbeit des Wetteraukreises (Schulverwaltungs- und Hochbauamt, Rechtsamt) und des Staatlichen Schulamtes für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis.

- 1) Weisungsbefugt sind die unterrichtsdurchführenden Lehrerinnen und Lehrer und/oder von der Schulleiterin/vom Schulleiter beauftragte Personen.
- 2) Jede Benutzerin/jeder Benutzer ist zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen Geräten und Einrichtungsgegenständen verpflichtet. Dazu zählt auch, dass die Bildschirme nicht mit den Fingern berührt und die Tische nicht verschmiert werden.
- 3) Das Umorganisieren eines Arbeitsplatzes (z. B. Ändern von Verbindungen zwischen den Geräten) ist strengstens untersagt.
- 4) Essen und Trinken ist an den Computerarbeitsplätzen untersagt.
- 5) Programme müssen ordnungsgemäß beendet werden. Erst dann werden die Rechner ausgeschaltet.
- 6) Bei eventuell auftretenden Fehlern oder Schäden an Geräten, ist die betreuende Lehrkraft/die Aufsicht führende Person sofort zu unterrichten.
 - Eigene Datenträger dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft benutzt werden. Virengefahr!
 - Schadensersatzansprüche gegenüber der Grundschule Ulfa durch die Nutzung von Datenträgern, die in den Räumen der Schule benutzt wurden, sind ausgeschlossen.
- 7) Das Kopieren oder Weiterleiten urheberrechtlich geschützter Programme ist strengstens verboten!
Bei Zuwiderhandlung werden die Schulleitung und die Eltern benachrichtigt. Pädagogische- und/oder Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Geräte oder Programme verändert oder beschädigt, so dass nachfolgende Benutzer in ihrer Arbeit behindert werden, muss die Kosten für eventuell notwendige Reparaturen übernehmen.
- 8) Internetnutzung
 - Die Grundschule Ulfa haftet nicht für den Inhalt der aufgerufenen Internetseiten.
 - Benutzer dürfen nicht im Namen der Grundschule Ulfa ‚Online-Bestellungen‘ aufgeben.
 - Kostenpflichtige Dienste im Internet sind verboten.Bei vorsätzlichem Aufrufen verbotener Seiten mit strafbaren Inhalten werden Schulleitung und Eltern informiert. Pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet.
- 9) Die Grundschule Ulfa betreibt keinen eigenen E-Mail-Service. Schülerinnen und Schüler können von ihren Erziehungsberechtigten eingerichtete sogenannte webbasierte E-Mail-Accounts über den Internetzugang der Schule nutzen, sofern dafür eine unterrichtliche Notwendigkeit gegeben ist.
(Hinweis auf die „Gefahr des Anwählens von unbekanntem Buttons und/oder Banner“; der Name der Schule darf nicht als Empfänger oder Absender benutzt werden.)
Die Schule distanziert sich vom Inhalt der verschickten und empfangenen E-Mails und übernimmt keine

Verantwortung für die Inhalte.

10) Kennwörter/Passwörter, die die Schülerinnen und Schüler erhalten, dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden.

11) Diese Nutzungsordnung der Computeranlagen ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung.

G. Haus (Schulleiterin)
